



# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz (WaffG)

Nur von der Behörde auszufüllen:

Der Oberbürgermeister  
Landeshauptstadt Wiesbaden  
Ordnungsamt  
- 310220 - Waffenrecht  
Stielstraße 3  
65201 Wiesbaden

|  |               |          |
|--|---------------|----------|
| <b>WBK Nr.:</b>                            |               |          |
| <b>Sonstige Erlaubnis:</b>                 |               |          |
| <b>Gebührenbuch Nr.:</b>                   |               |          |
| <b>EMA:</b>                                | Überprüft am: |          |
| <b>BZR:</b>                                | ab am         | erledigt |
| <b>ZStV:</b>                               | ab am         | erledigt |
| <b>HLKA:</b>                               | ab am         | erledigt |
| <b>LfV:</b>                                | ab am         | erledigt |
| <b>ZOLL:</b>                               | ab am         | erledigt |
| <b>BPOL:</b>                               | ab am         | erledigt |
| <b>Antragsteller/in benachrichtigt am:</b> |               |          |

Antragsteller minderjährig: (falls ja bitte zusätzliche Angaben ausfüllen)  Ja  Nein

## Angaben zur Person

Name:  Vorname(n):

Geburtsname:  Akademischer Grad:

Geburtsdatum:  Geburtsort/Staat:  Staatsangehörigkeit:

Geschlecht:  männlich  weiblich E-Mail:  Telefon/Handy:

Hauptwohnsitz: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Landkreis)  Nebenwohnsitz: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Landkreis)

Wohnungen in den letzten 5 Jahren:  (Zeitraum von - bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Landkreis, Land)

gewöhnlicher Aufenthalt in der BRD seit:  (Datum oder Jahr)

Arbeitgeber: (sofern die Erlaubnis aus beruflichen Gründen beantragt wird)

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten: (falls Antragsteller minderjährig)



Ich beantrage eine(n):

- Waffenbesitzkarte zum Erwerb und Besitznachweis gem. § 10 Abs. 1 WaffG (grün)
- Waffenbesitzkarte zum Besitznachweis, z.B. Jäger Langwaffen (§13), Erbfolge (§20), Sportschütze (grün)
- Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelb) gem. § 14 Abs. 4 WaffG
- Änderung / Ergänzung der Waffenbesitzkarte Nr.: \_\_\_\_\_
- Waffenbesitzkarte für Sammler (rot - § 17), Sachverständige (§ 18)
- Munitionserwerbsberechtigung § 13 Abs. 1 WaffG (Jäger) oder § 14 Abs. 1 WaffG (Sportschütze - grün)
- Schießerlaubnis (§10 Abs. 5 WaffG)
- Erteilung / Verlängerung eines Waffenscheines (§ 19 WaffG), privat
- Erteilung / Verlängerung eines Waffenscheines (§ 28 WaffG), gewerblich
- Munitionserwerbschein (§10 Abs. 3 WaffG)
  
- Sonstige waffenrechtliche Erlaubnisse: \_\_\_\_\_

**Bei Antrag auf Waffenschein oder Schießerlaubnis:**

(Versicherer und Höhe der Haftpflichtversicherung) **Bitte Bescheinigung im Original beifügen!**

Für welche Schusswaffen oder Munition wird die Erlaubnis beantragt?

(Art der Waffe und Kaliber)

Ist in die beantragte Waffe ein Schalldämpfer eingebaut?

(wenn ja, Hersteller/Bezeichnung, ausführliche Begründung bitte als Anlage beifügen!)

Ja     Nein

Wurden Ihnen bereits waffenrechtliche Erlaubnisse ausgestellt?

(wenn ja: Ausstellungsbehörde und Jahr der erstmaligen Erteilung)

Ja     Nein

Anzahl bereits vorhandener Waffen

Kurzwaffen:

Langwaffen:

Name und Adresse des aktuellen Schützenvereins (Sportschützen):

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 8 bis 12Uhr, Mittwoch: 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr und nach vorheriger Terminabsprache

**Dienstag und Donnerstag geschlossen**



Wie wollen Sie die Schusswaffen oder Munition aufbewahren?

Nachweis liegt bereits vor     Nachweis liegt bei     Nachweis wird nachgereicht bis: \_\_\_\_\_

Wie wollen Sie die Sachkunde nachweisen?

(Entfällt bei Jagdscheininhabern, Erbfolge)

Beinhaltet die Sachkundeprüfung die Unterweisung über Notwehr / Notstand?     Ja     Nein

Auf welche andere Weise haben Sie die Handhabung der Waffe erlernt?

Können Sie Ihre Schießleistungen nachweisen?     Ja     Nein

Wie können Sie diese nachweisen?

Körperbehinderung?     Ja     Nein    GdB:     Art der Behinderung:

Nach § 6 Waffengesetz (WaffG) ist vor der Erteilung einer Erlaubnis eine Überprüfung Ihrer persönlichen Eignung durchzuführen.

In diesem Zusammenhang wird beim zuständigen Gesundheitsamt angefragt, ob dort zu Ihrer Person Erkenntnisse über eine psychische Erkrankung oder Suchtkrankheiten vorliegen. Da das Gesundheitsamt aus Gründen der ärztlichen Schweigepflicht nicht befugt ist, Gesundheitsdaten weiterzugeben, werden Sie um Ihre Einwilligung gebeten.

Aus Gründen des Datenschutzes wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt. Das Gesundheitsamt antwortet auf die Anfrage der Waffenbehörde nur mit „ja, Erkenntnisse vorhanden“ oder „nein, keine Erkenntnisse vorhanden“. Nähere Erkenntnisse werden zunächst nicht mitgeteilt.

Liegen dem Gesundheitsamt Erkenntnisse vor, werden Sie hiervon durch die Waffenbehörde unterrichtet und von ihr um die erneute Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht ersucht.

Nach Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht bittet die Waffenbehörde das Gesundheitsamt um Mitteilung von Erkenntnissen, Übersendung von einschlägigen Unterlagen oder um eine Begutachtung. Dieses Verfahren gilt auch für einen Antrag auf Verlängerung des Waffenscheins nach drei Jahren.

Hiermit erkläre ich mich mit dem oben beschriebenen Verfahren einverstanden.

Wiesbaden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

Bei Minderjährigen:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 8 bis 12Uhr, Mittwoch: 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr und nach vorheriger Terminabsprache

**Dienstag und Donnerstag geschlossen**